



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeser Feld“

hier: Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 09. September 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“, 8. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

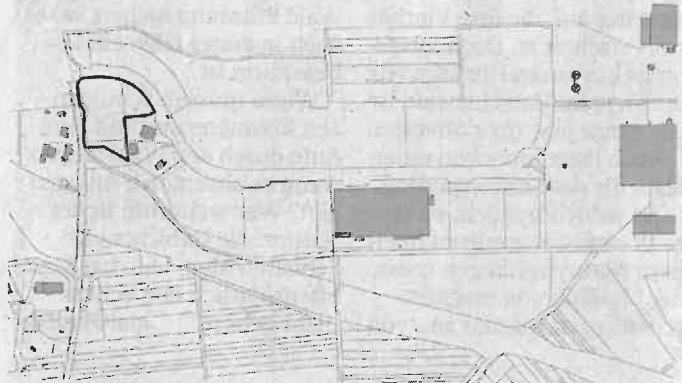
Anlass der Planung ist die gestiegene Nachfrage nach Lkw-Stellplätzen, für deren Bau es derzeit auch Fördermittel des Bundes gibt. Aufgrund der Lage des Gewerbegebietes A 44 in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn sowie der auch im Gewerbegebiet vorhandenen Nachfrage nach Lkw-Stellplätzen, sollen im Interkommunalen Gewerbegebiet (Wolfhagen/Breuna) im Norden Wolfhagens Lkw-Stellplätze in Kombination mit Angeboten im Bereich Essen, Trinken und Sanitär entstehen. Dies soll gleich zu Beginn des Gewerbegebietes geschehen, in nächster Nähe zum Bundesautobahnanschluss Breuna an der dort verlaufenden Landesstraße L 3312.

Zweck der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplans in diesem Bereich, so dass dort weitere Gewerbeflächen entstehen. Das Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist die Änderung der bisher als Ausgleichsflächen festgesetzten Flächen in „Gewerbegebiet“ sowie die Anpassung der Baugrenze.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 befindet sich am nördlichen Rand Wolfhagens im Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44. Innerhalb des Gewerbegebietes ist die Lage im Westen, direkt an der Einmündung der Otto-Hahn-Straße.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 1,75 ha und umfasst in Wolfhagen Gemarkung Niederelsungen, Flur 12 die Flurstücke 3/4, 3/5, 3/10, 3/12 und 3/24.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark „Hiddeser Feld“, einschließlich Begründung in der Zeit vom **24. Januar 2022 bis einschließlich 23. Februar 2022** bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag + Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch + Freitag zur Zeit nur mit Terminvereinbarung

Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen werden zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Wolfhagen, www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php, veröffentlicht. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse Ingo.Ziesing@wolfhagen.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wolfhagen, 13.01.2022

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
Schaake, Bürgermeister